

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011
in der Fassung der fachspezifischen Bestimmungen vom 30.09.2016*
(Auszug/Lesefassung)

Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie (Nebenfach) fokussiert im Sinne einer empirischen und historisch dimensionierten Alltagskulturforschung Kultur, Alltag und Lebenswelt. Der räumliche Fokus des Studiengangs liegt dabei auf Kultur in Europa mit all den transnationalen Vernetzungen und Bewegungen in einer globalisierten Welt. Europa wird vor diesem Hintergrund nicht als geographisch eindeutig begrenzbarer Raum verstanden, sondern als historischer, empirischer und kognitiver Rahmen, mit dem kulturell kodierte und kollektiv vermittelte Ideen, Bilder, Erfahrungen, Wahrnehmungen und Deutungsmuster verbunden sind. Gegenstand des Bachelorstudiengangs Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie (Nebenfach) sind Alltagspraktiken und Lebenswelten sowie die damit verbundene materielle Kultur in europäischen Gesellschaften in gegenwartsbezogener wie historischer Perspektive. Der Studiengang vermittelt grundlegende kulturanthropologische Konzepte, Theorien und Methoden. Auf einer inhaltlichen Ebene sind kulturanthropologische Fragestellungen zu Kultur und gesellschaftlicher Differenz, zur Transformation unserer Lebenswelten sowie zur Materialität Gegenstand des Studiums. Ziel ist es, die Studierenden mit den entsprechenden methodischen Kenntnissen einer empirischen Kulturanalyse zu befähigen, kulturelle und gesellschaftliche Probleme in ihrer Komplexität und Ambivalenz zu verstehen.

(2) Im Nebenfach Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie sind 38 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Die folgenden Module sind zu belegen:

M 1 – Grundlagen der Kulturanthropologie und Europäischen Ethnologie (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in die Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie	V	P	PL	6	2	1

M 2 – Methoden kulturwissenschaftlicher Forschung (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in Methoden kulturwissenschaftlicher Forschung	V	P	PL	6	2	2

M 3 – Kulturanthropologische Konzepte und Theorien (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Lektürekurs Kulturtheorie	S	P	SL	6	2	4
Theorievertiefung anhand exemplarischer Forschungsfelder	V/S	P	PL	8	2	5

M 4 – Materialität und Medialität (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Seminar aus dem Bereich Materielle Kultur	S	WP	PL	6	2	3
Seminar aus dem Bereich Populärkultur oder Medien	S	WP	PL	6	2	4

Eine der beiden Seminare ist zu belegen.

M 5 – Kultur und Gesellschaft (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Seminar aus dem Bereich Kultur und Differenz	S	WP	PL	6	2	6
Seminar aus dem Bereich Alltag und Lebenswelt	S	WP	PL	6	2	6

Eine der beiden Seminare ist zu belegen.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Einführung in die Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie im Modul M 1 – Grundlagen der Kulturanthropologie und Europäischen Ethnologie die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Grundlagen der Kulturanthropologie und Europäischen Ethnologie
 - Einführung in die Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie: schriftliche Prüfungsleistung
2. M 2 – Methoden kulturwissenschaftlicher Forschung
 - Einführung in Methoden kulturwissenschaftlicher Forschung: schriftliche Prüfungsleistung
3. M 3 – Kulturanthropologische Konzepte und Theorien
 - Theorievertiefung anhand exemplarischer Forschungsfelder: schriftliche Prüfungsleistung
4. M 4 – Materialität und Medialität
 - Seminar aus dem Bereich Materielle Kultur: schriftliche Prüfungsleistung
bzw.
Seminar aus dem Bereich Populärkultur oder Medien: schriftliche Prüfungsleistung
5. M 5 – Kultur und Gesellschaft
 - Seminar aus dem Bereich Kultur und Differenz: schriftliche Prüfungsleistung
bzw.
Seminar aus dem Bereich Alltag und Lebenswelt: schriftliche Prüfungsleistung

(2) Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen jeweils einfach gewichtet.

Erläuterung der Abkürzungen

S Seminar
V Vorlesung
V/S Vorlesung oder Seminar

P Pflichtveranstaltung
WP Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.

* Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die Änderungssatzung vom 30.09.2016 tritt mit Wirkung vom 01.10.2016 in Kraft.

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Nebenfach Europäische Ethnologie im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 01.10.2011 und dem 30.09.2016 aufgenommen haben, können dieses nach den fachspezifischen Bestimmungen vom 25.11.2011 **bis spätestens 30.09.2021** abschließen.